




Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Getreideproduzentenverband SGPV - FSPC	 Schweizerischer Getreideproduzentenverband Fédération suisse des producteurs de céréales Federazione svizzera dei produttori di cereali
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Bern	
Datum / Date / Data	Bern, 15. Januar 2024  Fritz Glauser, Präsident	 Pierre-Yves Perrin, Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der SGPV lehnt die im Rahmenkredit 2026-2029 vorgesehene erhebliche Umverteilung von Geldern (die in erster Linie aus dem Zahlungsrahmen für Direktzahlungen stammen) entschieden ab.

Eine Umverteilung der Direktzahlungen ist angesichts der Entwicklung der Agrarpolitik und der Umsetzung der Absenkpfade schlichtweg inakzeptabel. Die Erträge der Landwirte werden sinken, während der Arbeitsaufwand, die Produktionsrisiken und die Kosten steigen werden!

Die Versorgungssicherheit muss angemessen entschädigt werden, da sie die Grundlage der Schweizer Landwirtschaft bildet. Die Basisbeiträge müssen deshalb erhöht werden, damit die Bauern weiterhin Nahrungsmittel produzieren können.

Im Laufe der Jahre ist der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen stabil geblieben oder sogar leicht gesunken, während die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen stetig zugenommen haben. Das Nettoeinkommen pro Hektar ist dadurch stetig gesunken, und die Situation verschlechtert sich weiter.

Die geplante Erhöhung der Beträge für Strukturverbesserungen muss durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgen, nicht durch eine Umverteilung der Direktzahlungen.

Daher sollte auf die Sparmassnahmen im Agrarhaushalt verzichtet werden und folgende Beträge gelten:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029	
Produktionsgrundlagen	552		
Produktion und Absatz	2 222	2 151	2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851	11 249
Total	14 023	13 676	14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 215 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen +0 85 11 249 Millionen Franken.	
Allgemein		Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf entspricht einer Senkung des Einkommens der Landwirte pro Hektar um 2,5 %, was nicht hinnehmbar ist. Die Leistungen nehmen zu, ebenso wie die Arbeitsbelastung und die Produktionskosten; die Direktzahlungen sollen die erbrachten Leistungen honorieren. Die landwirtschaftlichen Einkommen können nur durch eine Strategie der Betriebsvergrösserung aufrechterhalten werden, was einer zusätzlichen Arbeitsbelastung entspricht.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¼ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt-haft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26		
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.3 S. 30		<p>Die Preiserhöhungen für Produkte sind schlicht und einfach unrealistisch! Die Grenzschutzsysteme und die Konkurrenz durch Importe von Rohstoffen und Fertigprodukten erlauben der Schweizer Landwirtschaft keine derartigen Preissteigerungen.</p> <p>Außerdem wird das Produktionsvolumen (Ertrag) aufgrund der Extensivierung (Dünger, Pflanzenschutzmittel) sinken, während die Risiken und Ertragsschwankungen zunehmen werden, insbesondere aufgrund des Klimawandels.</p>
5.3, S. 32		<p>Das landwirtschaftliche Einkommen der Betriebe ist stabil, aber die Arbeitsbelastung steigt (weil die Betriebe grösser werden), also sinkt das Einkommen pro SAK!</p>
5.3, S. 33		<p>Neue Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, da die Züchtung etwa zehn Jahre dauert, bevor eine Sorte auf den Markt kommt. Dieser Zeitplan ist utopisch.</p>